

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Waizenegger, Dagmar Telefon: 07071-204-1737
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 915/2025
Datum 05.03.2025

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Haushaltskonsolidierung; Kürzung Regelzuschüsse (über 100.000 Euro)
Bezug:	900b/2024
Anlagen:	

Beschlussantrag:

Die Regelzuschüsse von Deutsch-Amerikanischem Institut Tübingen e.V., Deutsch-Französischem Institut Tübingen e.V., Museumsgesellschaft Tübingen e.V., Volkshochschule Tübingen e.V. und Stiftung Kunsthalle werden um jeweils 3% gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2025
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR
2710 Volkshochschulen	17	Transferaufwendungen		-445.030
		<i>Kürzung i.H.v.</i>		13.350
		<i>verfügbarer Betrag nach Kürzung</i>		-431.680
2810 Sonstige Kulturpflege	17	Transferaufwendungen (beinhaltet Kürzung i.H.v. 50.000 Euro)		-2.431.110
		<i>tatsächliche Kürzung i.H.v</i>		33.328
		<i>verfügbarer Betrag</i>		-2.444.460

Die Transferaufwendungen bei den Produktgruppen 2710 „Volkshochschule“ und 2810 „Sonstige Kulturpflege“ werden entsprechend gekürzt. Mit dem Vorschlag der Verwaltung werden rund 47.000 Euro eingespart und damit nahezu die vom Gemeinderat vorgegebene Einsparung in Höhe von 50.000 Euro erreicht. Die Kürzung i.H.v. 50.000 Euro wurde bereits im Haushaltsplan in voller Höhe bei der Produktgruppe 2810 vorgenommen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 30.01.2025 hat der Gemeinderat beschlossen eine Überprüfung und Kürzung der Regelzuschüsse der Kultureinrichtungen vorzunehmen, die über 100.000 Euro erhalten. Insgesamt sind 50.000 Euro einzusparen.

2. Sachstand

Folgende Kultureinrichtungen und Vereine erhalten einen jährlichen Zuschuss, der mehr als 100.000 Euro beträgt (Reihenfolge in absteigender Höhe): Landestheater Württemberg Hohenzollern Tübingen Reutlingen (2.190.000 Euro); Zimmertheater (1.089.000 Euro); Stiftung Kunsthalle (698.000 Euro); Sudhaus e.V. (560.000 Euro); Volkshochschule Tübingen e.V. (445.030 Euro); Deutsch-Amerikanisches Institut Tübingen e.V. (164.800 Euro); Deutsch-Französisches Institut Tübingen e.V. (136.350 Euro) und Museumsgesellschaft Tübingen (111.769 Euro). Der städtische Eigenbetrieb Musikschule erhält einen Zuschuss in Höhe von 1.540.900 Euro. Die Zuschusshöhe wird in dem jeweils vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes festgelegt.

Beim Zimmertheater wurde bereits eine Kürzung des Zuschusses in Höhe 298.000 Euro ab 2026 beschlossen, daher wird es nicht berücksichtigt. Mit dem LTT besteht eine vertragliche Vereinbarung, die eng mit dem Landeszuschuss gekoppelt ist, daher ist auch hier keine Kürzung möglich. Ähnlich verhält es sich mit dem Sudhaus e.V., das zudem nach dem Neubau des Saales eine de facto Zuschusskürzung erfahren hat. Der Eigenbetrieb Musikschule wird ebenfalls nicht in die Berechnungen aufgenommen, da Einnahmenüberschüsse wieder in den städtischen Haushalt überführt werden (in den letzten Jahren durchschnittlich 30.000 Euro pro Jahr).

Bei der vhs wurde mit dem Haushalt 2025 beschlossen, eine Zuschusserhöhung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 60.000 Euro wieder zurückzunehmen. Allerdings hat die vhs in den Jahren 2022 und 2023 ein nicht geringes Einnahmeplus erzielt, auch für 2024 ist ein solches prognostiziert. Die vhs kann zudem über entsprechende freie Rücklagen zurückgreifen, so dass die Verwaltung eine Kürzung für gerechtfertigt hält.

Das Institut Culturel Franco-Allemand (icfa) und das Deutsch-Amerikanische Institut (d.a.i.) verfügen bei weitem nicht über die gleichen Rücklagen wie die Volkshochschule und das Einnahmeplus bewegt sich im niedrigen fünfstelligen Bereich. Die Verwaltung betrachtet eine Kürzung der Zuschüsse für diese beiden Bildungs- und Kultureinrichtungen zwar als herausfordernd, jedoch als vertretbar.

Bei der Museumsgesellschaft trägt der städtische Zuschuss zur Finanzierung des Kulturprogrammes, insbesondere der Konzerte im Festsaal bei. Die Gesellschaft hat aber hohe Ausgaben bezüglich der Sanierung und Instandhaltung des historischen Gebäudes. Durch den Verkauf eines Teilgrundstückes an die Stadt können die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Museum finanziert werden. Da die Stadt durch diesen Kauf einen indirekten Beitrag zur Finanzierung geleistet hat, hält die Verwaltung auch bei der Museumsgesellschaft eine Zuschusskürzung für vertretbar.

Mit der Stiftung Kunsthalle hat die Stadt eine vertragliche Vereinbarung mit einer Klausel, die besagt, dass die Stadt mit der Kunsthalle in Verhandlungen über eine Zuschusserhöhung eintreten muss, wenn sich der Kulturhaushalt insgesamt um mehr als 2% erhöht. Dies hat die Stadt getan und den Zuschuss der Kunsthalle 2024 um 200.000 Euro erhöht. Gleichzeitig wurde im Vertrag aber auch vereinbart, dass in einer „finanziellen Notlage“ der Stadt die Stiftung Kunsthalle einen entsprechenden Konsolidierungsbeitrag leisten soll. Zudem hat die Stiftung 2023 eine Restrukturierung des Anlagevermögens vollzogen (siehe Vorlage 277/2023) und kann auf mehr Erträge aus dem Stiftungskapital zugreifen. Die Stiftung verfügt außerdem über entsprechende freie Rücklagen, so dass die Verwaltung eine Kürzung für vertretbar hält.

Die Darstellung verdeutlicht die unterschiedlichen Strukturen der genannten Kultureinrichtungen, sowohl in Bezug auf ihre finanziellen Rahmenbedingungen als auch hinsichtlich ihrer Zielgruppen. Darüber hinaus sind spezifische Sonderaspekte zu berücksichtigen. Die internationalen Einrichtungen icfa und d.a.i. sind abhängig von der Förderung durch den französischen Staat und die amerikanische Botschaft. Gerade beim d.a.i. ist zu befürchten, dass, wie schon bei der ersten Präsidentschaft von Trump, Kürzungen der Botschaft zu erwarten sind. Bei der vhs sind Einnahmenüberschüsse vor allem auf die Integrationskurse zurückzuführen, ein Effekt, der sich aber mit dem Rückgang von Flüchtlingszahlen oder der Reduzierung der Finanzierung der Kurse durch den Bund auch wieder ändern kann. Die Stiftung Kunsthalle ist als einzige der genannten Einrichtungen nicht als Verein organisiert, sondern

hat Stiftungskapital als Finanzgrundlage. Je nach Börsensituation und Anlagestrategie kann sich das unterschiedlich auswirken.

Die Volkshochschule und die Museumsgesellschaft verfügen über eigene Gebäude und können durch Vermietungen Einnahmen erzielen, sie müssen aber auch die Instandhaltungskosten tragen. Die Stiftung Kunsthalle ist mietfrei in einem städtischen Gebäude untergebracht, die Betriebskosten trägt seit 2020 komplett die Stadt. icfa und d.a.i. befinden sich in angemieteten Häusern bzw. Räumlichkeiten.

Die städtische Finanzierungsquote (prozentualer Anteil des kommunalen Zuschusses an den Ausgaben) ist unterschiedlich. Die niedrigste Finanzierungsquote hat die Museumsgesellschaft mit 7%, gefolgt vom d.a.i. mit 11%, der vhs mit 18%, dem icfa mit 25% und der Kunsthalle mit 30%.

3. Vorschlag der Verwaltung

In der Gesamtbetrachtung lassen sich keine spartengerechten Kriterien entwickeln, die den einzelnen Kultureinrichtungen gerecht werden würden, deshalb schlägt die Verwaltung eine pauschale Kürzung von 3% vor. Die Kürzungen in der jeweiligen Höhe sind nach Ansicht der Verwaltung auch deshalb leistbar, weil alle Kultureinrichtungen, außer der Museumsgesellschaft, 2023 ein Einnahmenplus erreicht haben, das in jeweils ähnlicher Höhe auch 2024 und die folgenden Jahre erwartbar ist und die Zuschusskürzungen auffangen würde. Mit dem Vorschlag der Verwaltung werden zwar nicht die vom Gemeinderat geforderten 50.000 Euro erreicht, aber mit rund 47.000 Euro eine angemessen hohe Summe.

Zuschussempfänger	Zuschusssumme Beschluss	Zuschusssumme bei minus 3%	Betrag minus 3%
Volkshochschule Tübingen e. V.	445.030 €	431.679,10 €	13.350,90 €
d.a.i. Tübingen/Deutsch- Amerikanische Gesell- schaft Tübingen e. V.	164.800 €	159.856,00 €	4.944,00 €
Deutsch-Französisches Kulturinstitut Institut culturel franco- allemand	136.350 €	132.259,50 €	4.090,50 €
Museumsgesellschaft	111.769 €	108.415,93 €	3.353,07 €
Stiftung Kunsthalle	698.000 €	677.060,00 €	20.940,00 €
	1.555.949	1.509.270,53 €	46.678,47 €

4. Lösungsvarianten

Die Zuschüsse der genannten Kultureinrichtungen werden um 2% gekürzt (Gesamtsumme 31.000 Euro) und zusätzlich werden weitere 15.000 Euro in den Projektzuschüssen eingespart.

Zuschussempfänger	Zuschusssumme Beschluss	Zuschusssumme bei minus 2%	Betrag mi- nus 2%
Volkshochschule Tübingen e. V.	445.030 €	436.129,40 €	8.900,60 €
d.a.i. Tübingen/Deutsch- Amerikanische Gesellschaft Tübingen e. V.	164.800 €	161.504,00 €	3.296,00 €
Deutsch-Französisches Kulturinstitut Institut culturel franco-allemand	136.350 €	133.623,00 €	2.727,00 €
Museumsgesellschaft	111.769 €	109.533,62 €	2.235,38 €
Stiftung Kunsthalle	698.000 €	684.040,00 €	13.960,00 €
	1.555.949 €	1.524.830,02 €	31.118,98 €